

Vorlagen-Nr.: BV/1086/2011-2016			
Vorlage-Art: Beschlussvorlage		Datum: 03.02.2016	
		Ansprechpartner/in: Herr Hagededt	
Gremium:		Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr		10.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss		02.02.2016	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet IV
"Löhne/Schlachte/Hooksweg" - örtliche Bauvorschrift -;
hier: Vorstellung des Vorentwurfs**

Sachverhalt:

Durch die Aufnahme des Sanierungsgebietes IV in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gelten insbesondere für private Hochbaumaßnahmen in diesem Bereich besondere Anforderungen hinsichtlich der äußeren Gestaltung.

Laut Bekanntmachung des Niedersächsischen Sozialministeriums sollen mithilfe des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage gesichert und erhalten werden.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, bietet sich der Erlass einer Gestaltungssatzung im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Absatz 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) an.

Die Verwaltung hat den Vorentwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung erarbeitet. Diese wurde mit Vertretern des Denkmalschutzes (Herrn Juister vom Landesamt für Denkmalpflege und Frau Rieken von der unteren Denkmalbehörde des Landkreises Friesland) besprochen. Der Satzungsentwurf fand deren Zustimmung.

Der Vorentwurf wird im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt. Soweit dieser die Zustimmung der politischen Gremien der Stadt findet, könnte als nächster Schritt für die Aufstellung dieser Satzung das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Vorentwurf der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ – örtliche Bauvorschrift – und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anlagen:

- Vorentwurf der Gestaltungssatzung
- Vorentwurf der Begründung